

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Versetzen von falsch parkenden Fahrzeugen

Beschlussorgan

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	19.01.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe.

Im Hinblick auf die Ausführungen der Verwaltung sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, das grundsätzliche Sicherstellen von falsch parkenden Fahrzeugen verhältnismäßig und rechtskonform zu veranlassen.

Die Verwaltung wird gebeten, bei Sicherstellungen konsequent vorzugehen, sofern die Berechtigung der Maßnahme vorliegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Der Petent regt an das parkende Fahrzeuge, die einen Verkehrsweg blockieren, grundsätzlich abgeschleppt/versetzt werden (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage für Sicherstellungen ist das NRW Polizei Gesetz, dies gilt auch, wenn der kommunale Ordnungsdienst die Maßnahme veranlasst. Es werden Sicherstellungen veranlasst, wenn eine akute Gefahr besteht, ein Fahrzeug massiv behindernd steht, entgegen eines Verbotes dauerhaft parkt, eine Feuerwehrezufahrt, Behindertenparkplätze oder Lieferbereiche zugeparkt werden.

Eine Sicherstellung wird von Mitarbeitenden veranlasst, wenn das parkende Fahrzeug den Rad- und Fußgängerverkehr erheblich behindert bzw. eine akute Gefährdung vorliegt. Die Einschätzung der Behinderung oder Gefährdung kann ausschließlich von der vor Ort eingesetzten Überwachungskraft getroffen werden, hierbei ist nach Begutachtung der Lage die Gesamtsituation zu berücksichtigen.

Ein Problem kann im Einzelfall auch darin bestehen, dass im Rahmen des Gleichheitsgrundsatz im Zweifelsfall mehrere Fahrzeuge abgeschleppt werden müssten, so dass mehrere Abschleppfahrzeuge benötigt werden, sich dadurch die Wartezeit deutlich verlängert und die gesamte Verkehrssituation massiv beeinträchtigt werden kann. Die Sicherstellung von jedem falsch parkenden Fahrzeug kann demnach auch kontraproduktiv sein, wenn hierdurch der gesamte Verkehrsfluss gestört wird.

Grundsätzlich dient das Abschleppen eines Fahrzeuges in erster Linie der Gefahrenabwehr und ist keine „strafende Maßnahme“. Wenn eine akute und erhebliche Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer festgestellt wird, ist die Verkehrsüberwachung angehalten, konsequent und schnellstmöglich das Abschleppen zu veranlassen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 21.927 Sicherstellungen veranlasst, im Jahr 2020 waren es bis 31.10.2020 bereits 17.200 Sicherstellungen.

Es ist durchaus möglich, dass in anderen Bundesländern die Zahl der Sicherstellungen höher ist und häufiger Sicherstellungen veranlasst werden, dies lässt sich jedoch nicht bundesweit umsetzen und ist von der Gesetzgebung des jeweiligen Landes abhängig.